

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 78.

Freitag, den 19. März.

1847.

Außerordentlicher Landtag.

Erste Kammer.

Die am 17. März abgehaltene öffentliche Sitzung der ersten Kammer begann um 1/2 12 Uhr und erstreckte sich nur auf Vortrag des Protokolls und der Registrandeneingänge. Nachher ging man zu einer geheimen Sitzung über.

Nachträglich ist noch zu der am 12. dss. gehaltenen Sitzung derselben Kammer zu bemerken, daß die materielle Berathung über die Petition Hofmanns aus Hain und Genossen, welche, weil sie sich an der fünfjährigen Frist versäumt hatten, die nach §. 31 des Gesetzes vom 9ten October 1840 zum Nachweis dinglicher Berechtigungen gewisser Grundstücke auf dem Lande bei deren Verlust festgestellt war, um Gewährung einer Nachfrist baten, nur kurze Zeit wahrte und Genehmigung des jenes Gesuch bevortragenden Deputationsantrags gegen 15 Stimmen zur Folge hatte. Die hierauf gestellte Frage wurde bei Namensaufruf mit 25 Stimmen bejaht, von 11 verneint.

Zweite Kammer.

Die zweite Kammer begann am 17. März ihre öffentliche Sitzung 1/2 11 Uhr. Gegenwärtig die Minister v. Könneritz, v. Carlowitz und v. Falkenstein. Zum Protokoll über die am 11. dss. gehaltene — stürmische — Sitzung hat Abgeordneter Todt ausdrücklich zu bemerken, daß er an jenem Tage abwesend und entschuldigt gewesen sei. Unter den mehren Registrandeneingängen sind bemerkenswerth 1) eine Eingabe der Unterbeamten der 18. Section der bairischen Eisenbahn, so wie 2) eine gleiche Otto Lindig's und 36 Genossen gegen die von den Abgeordneten Todt und Dr. Joseph ausgesprochenen Besuldigungen wider das Beamtenpersonal u. s. w., so wie um Rechtfertigungserklärung. Die erstere wird als unstatthaft zurückgewiesen, die andere beigelegt. Ferner überreicht Brockhaus eine Anschließerkklärung der Firma F. A. Brockhaus an die wegen Aufhebung des Verbotes, Bücher in ungarischer Sprache zu drucken, eingereichten Petitionen und bemerkt, sich auf eine Stelle der betreffenden Ministerialverordnung besonders beziehend: man sehe daraus, daß das Ministerium nur die Schriften drucken lassen wolle, deren Sprache ihm selbst geläufig sei. Er hoffe, die Kammer werde sich, wie bisher immer, auch in diesem Falle der Presse annehmen. Staatsminister von Falkenstein: es sei diese Sache auch dem Ministerium sehr unangenehm gewesen, wie dies schon aus dem Sinne der in Rede stehenden Verordnung selbst hervorgehe. In der Hauptsache nun handle es sich darum, daß das Ministerium in der That in der Lage sei, daß es jetzt einen Censor, der der ungarischen Sprache vollkommen mächtig wäre, in der That nicht finden könne. Der bisherige Censor habe gefühlt, daß er der ungarischen Sprache nicht so gewachsen sei, um sein Amt tüchtig zu verwalten, und habe es darum niedergelegt. Anton rechtfertigt die dritte Deputation, welche er durch Brockhaus' Bevormortung angegriffen glaubt. Ferner hat der Ausschuss und das Directorium der sächsisch-bairischen Eisenbahn der Kammer

angezeigt, daß es bei der Staatsregierung um genaue Untersuchung seiner Verwaltung u. s. w. nachgesucht habe. Eine Petition von 98 Actionären der Chemnitz-Kieser Eisenbahngesellschaft wird für die geheime Berathung aufgespart. — Hierauf trägt Abg. Kasten mündlich Bericht über eine Petition Carl Scheffs und Genossen aus Freiberg vor, welche bitten: die Kammer wolle beschließen, daß vor Berathung der neuen Bergordnung der Entwurf derselben durch den Druck veröffentlicht werde, damit sie ihre Ansichten darüber der betreffenden Zwischendeputation mittheilen könnten. Die Regierung habe darauf erklärt, daß die Bearbeitung jenes Gesetzentwurfs eine so umfassende sei, daß sie jedenfalls nicht lange vor dem Zusammentritte jener Deputation werde beendet sein können. Die Deputation rathet der Kammer: jene Petition der Staatsregierung zur möglichsten Berücksichtigung zu übergeben und die Kammer tritt dem bei, nachdem auch Stellvertr. Beyer sich noch besonders dafür verwendet hat.

Nachdem noch bemerkt worden ist, daß Vicepräs. v. Thielau sich für heute entschuldigen lasse, bestiegt Scheibner die Redebühne, um über die bezüglich der Vorlage über die **Nahrungs- verhältnisse** entstandenen Differenzen zwischen beiden Kammern und die diesfallsigen Vorschläge der Deputation vorzutragen. Der erste Differenzpunkt betrifft die Reisfrage und die Kammer tritt dem Beschlusse der ersten Kammer, auf Wegfall des Reisesolles keinen Antrag zu stellen, bei; 2) schlägt die Deputation nach Maafgabe der ersten Kammer vor, daß in der sändischen Schrift besonders erwähnt werde, wie man Beförderung der Sonntagschulen und Hebung der Landwirthschaft als Vorkehrungsmittel gegen den Nothstand betrachte. Dr. Schaffrath: die erste Kammer habe darauf keinen besondern Beschluß gefaßt. Wolle man sogar auf Verschiedenheit der Motiven eingehen, so würde man kaum mit Erledigung der Rechtspuncte fertig werden. Er beantrage daher: man möge zur Tagesordnung übergehen. Der Antrag erhält aber nicht hinreichende Unterstützung. Ref. Scheibner verweist auf den Deputationsantrag, was wiederum eine Entgegnung des Dr. Schaffrath hervorruft. Auf Präsidialfrage erhält schließlich jener Deputationsantrag einstimmige Genehmigung. 3) empfiehlt die Deputation den — von der ersten Kammer abgelehnten — Antrag des Dr. Crusius: „die Regierung möge der nächsten Ständeversammlung Pläne über die Anlegung von Mehlmagazinen vorlegen.“ Dagegen erhebt sich Georgi: wolle man einen Plan haben, so spreche man sich überhaupt schon für Mehlmagazine aus; er sei im Materiellen mit der Deputation nicht einverstanden, indem er nicht wünsche, daß man einen Beschluß in dieser Weise fasse, ohne die sorgfältigste Berathung dieser Angelegenheit vorausgeschickt zu haben. Dem schließt sich, ungeachtet der Erwiderung des Referenten, Stellvertr. Rittner an. Hensel aus Bernstadt spricht sich in demselben Sinne aus: man solle nicht jetzt ein einzelnes Mittel herausheben, da ja seiner Zeit durch Enquetes u. s. w. über alle Erörterungen angestellt werden sollten. Rewiger stimmt mit der Deputation. Secretaire Tschucke: wie könne man nur über einen Antrag abstimmen